

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

27.12.2019

Ifd. Nr. 34

Gemeinde Wolfpassing
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4
 e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at
 Web: www.wolfpassing.gv.at



Uhrzeit: **15:00 Uhr – 16:04 Uhr**
 Ort: **Heuriger Ebner, 3371 Buch 2**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		anwesend
GGR Hauer Johannes		anwesend ab 15:15
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Ing. Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		anwesend
GR Halmschlager Helfried		anwesend
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		entschuldigt
GR Hinterdorfer Mario		entschuldigt
GR Winterer Hubert		entschuldigt
GR Grabner Matthias		anwesend
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		entschuldigt
GR Krondorfer Karl		anwesend
GR Glösmann Herbert		anwesend
GR Zusser Hubert		entschuldigt

Zuhörer:
 Faltner Anna (NÖN)

Schriftführer: Hinterberger Hermann

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Ankauf Notstromaggregat
3. Finanzierung Ärztwochenenddienste
4. Verordnung Straßenbezeichnung „Schlosspark“
5. Verordnung Straßenbezeichnung „Molkereistraße“ oder „Milchstraße“
6. Verkauf Parz. 327/3 und 328, KG Wolfpassing - Dringlichkeitsantrag - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt einen Dringlichkeitsantrag ein. Ein Interessent beabsichtigt die Parzellen 327/3 und 328, KG Wolfpassing, von Herrn Josef Prankl zu erwerben. Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 6 der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss: **einstimmig**

2. Ankauf Notstromaggregat

Um für ein „Blackout“ gerüstet zu sein, wäre es dienlich ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anzukaufen. Das Gerät soll auch von der Feuerwehr verwendet werden. Uns wurde ein fahrzeugunabhängiges ELMAG-Gerät mit 42 kVA vom ATZ Steinakirchen um € 19.500,00 angeboten. Ein Angebot der Firma ELMAG selbst – laut Katalog – beläuft sich auf € 22.525,00. Die Preise sind excl. Umsatzsteuer. Ein Angebot für einen geeigneten Anhänger liegt vom Lagerhaus um € 1.649,00 netto vor.

GGR Hauer trifft um 15:15 Uhr bei der Sitzung ein.

Aufgrund des Vorschlages des Gemeindevorstandes wurde auch bei der Firma Schneeberger bezüglich eines Notstromaggregates nachgefragt. Diese bieten jedoch nur Geräte mit Zapfwellenantrieb an, die für uns jedoch nicht in Frage kommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Notstromaggregates samt Anhänger vom ATZ Steinakirchen beschließen. Vor dem Ankauf soll jedoch noch eine Besichtigung erfolgen.

Beschluss: **einstimmig**

3. Finanzierung Ärztewochenenddienste

Seit mehreren Monaten wird der Ärztewochenenddienst nicht mehr lückenlos angeboten. Dr. Krammer und Dr. Freudenthaler-Karan haben mitgeteilt, dass sie für einen Wochenenddienst zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Daraufhin wurden mehrere Gespräche geführt, und es konnte gemeinsam mit dem Sanitätssprengel Wieselburg eine Lösung gefunden werden. Diese sieht vor, dass ein Wochenenddienst mit fünf Ärzten aus den beiden Sanitätssprengeln Wieselburg (Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland, Petzenkirchen) und Steinakirchen (Steinakirchen, Wolfpassing, Wang, Randegg) durchgeführt wird. Für die Gemeinde Wolfpassing bedeutet dies Zusatzkosten von ca. € 1,00/Einwohner/Jahr.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Finanzierung des Wochenenddienstes zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig**

4. Verordnung Straßenbezeichnung „Schlosspark“

Für das neue Wohngebiet im Schlossareal soll die Straßenbezeichnung „Schlosspark“ verordnet werden. Die Hausnummern werden für das GEDESAG-Projekt von 2-22 (gerade Zahlen) vergeben. Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung mit der Straßenbezeichnung „Schlosspark“ beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

5. Verordnung Straßenbezeichnung „Molkereistraße“ oder „Milchstraße“

Im Bereich des Molkereigeländes soll im östlichen Bereich vorerst eine Parzellierung für 14 Einfamilienhäuser erfolgen. Ein Teilungsentwurf von DI Loschnigg liegt vor. Dieser wird zur Kenntnis gebracht. Als Straßenbezeichnung würde sich „Molkereistraße“ oder „Milchstraße“ anbieten. Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht.

GR Erber stellt die Bezeichnung „Käsestraße“ zur Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters:

Wer ist für Bezeichnung Käsestraße? **einstimmig dagegen**

Wer ist für Bezeichnung Milchstraße? **4 Ja-Stimmen (Salzer, Bayerl, Gassner, Erber), 10 Gegenstimmen**

Wer ist für Bezeichnung Molkereistraße? **10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Salzer, Bayerl, Gassner, Erber)**

